



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55
Tel. 061 976 12 12 / Fax 061 976 12 10
4457 DIEGTEN

Diegten, 19. Juni 2019

Protokoll

der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2019

Dienstag, 18. Juni 2019, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

GP: R. Ritter / VP M. Schneider / GR J. Schnidrig / GR S. Jenni / GR N. Häfelfinger

- | | |
|-------------------|--|
| Traktanden | 1. Protokoll der 3. Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018 |
| | 2. Rechnung 2018
a) Genehmigung der Rechnung 2018
b) Verwendung des Ertragsüberschusses |
| | 3. Änderung Gemeindeordnung |
| | 4. Zonenplan Landschaft / Mutation Nebenberg |
| | 5. Teilersatz Wasserleitung Geissbrunnen
Kreditantrag: CHF 120'000 |
| | 6. Veräusserung Parzelle-Nr. 2003
a) Kompetenz zum Verkauf der Parz.-Nr. 2003
b) Finanzieller Vorteil für einheimisches Gewerbe |
| | 7. Diverses |

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Rudolf Ritter eröffnet um 20 Uhr die 1. Einwohnergemeindeversammlung 2019. Es sind 42 Stimmberechtigte anwesend.

Der Präsident schlägt Martin Sutter als Stimmenzähler vor. Dieser Vorschlag wird nicht erweitert.

://: Martin Sutter wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

1. Protokoll

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll der 3. Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018 verlesen zu lassen.

://: Der Antrag des Gemeinderates, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen, wird einstimmig genehmigt.

://: Das Beschlussprotokoll der 3. Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2018 wird diskussionslos und ohne Korrekturen einstimmig genehmigt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit dem Geschäftsverzeichnis rechtzeitig in alle Haushaltungen zugestellt wurde. Er zeigt das Geschäftsverzeichnis anhand der Powerpoint-Präsentation und stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Geschäftsverzeichnis einstimmig.

2. Rechnung 2018

a) Einwohnergemeinderechnung

GP R. Ritter erläutert anhand der Powerpoint-Präsentation: Die Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwand von CHF 11'406'666.60 und einem Ertrag von CHF 12'385'037.06 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 978'370.46 ab.

Die grössten Abweichungen im Vergleich zum Budget werden nachfolgend erläutert: Die Kosten der KESB sind sehr schwer budgetierbar und steigen stetig. Diese Budgetunsicherheit wird sich in Zukunft kaum verändern. GP R. Ritter informiert die Anwesenden, dass der Gemeinderat die vorgelegte Rechnung der KESB von 2018 nicht genehmigt.

Im Bereich Beiträge Diegten an Kindergarten TED waren die Ausgaben höher als budgetiert. Auch die APH Pflegekosten steigen kontinuierlich an, da die Bevölkerung zunehmend älter wird.

Bei der Sozialhilfe an private Haushalte steigen die Ausgaben stetig aufgrund der Zunahme der Fälle. Beunruhigend ist, dass die Anzahl der Jugendlichen, welche auf Unterstützung angewiesen sind, stetig steigt.

Damit die neue Finanzverwalterin ohne Altlasten starten kann, wurde die Wertberichtigung Steuern von 2016 in der Höhe von CHF 155'000 aufgelöst.

Das deutliche bessere Ergebnis der Jahresrechnung 2018 ist auf die Auflösung der obengenannten Wertberichtigung Steuern, Auflösung Rechnungsabgrenzung Projekt Sportanlagen, Höhere Steuereinnahmen (weniger Verluste), Erhalt von höherem Finanzausgleich und auf die erhaltene Kompensationszahlung vom Kanton BL (Fairness Initiative) zurückzuführen.

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist bei der Einladung vergessen gegangen, aber er liegt an der heutigen Versammlung auf und ist auf der Powerpoint-Präsentation ersichtlich.

Irene Salathe als Vertreterin der RPK gibt keine Ergänzungen zu diesem Traktandum.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

://: Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 978'370.46 wird diskussionslos und ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

b) Verwendung des Ertragsüberschusses

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Ertragsüberschuss von CHF 978'370.46 dem Eigenkapital gutzuschreiben.

3. Änderung Gemeindeordnung

GP R. Ritter erläutert die Änderung der Gemeindeordnung anhand einer Powerpoint-Präsentation. An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 wurde die Anpassung der Gemeindeordnung, § 2.1, lit e, einstimmig genehmigt. Am 10. Februar 2019 wurde die Änderung an der obligatorischen Urnenabstimmung angenommen.

Die Änderung von § 2.1, lit e, bringt auch eine Änderung von § 3.1, lit e, mit sich. Eine aufmerksame Einwohnerin hat uns auf diesen Formfehler aufmerksam gemacht. An der

heutigen Gemeindeversammlung soll dieser Fehler bereinigt werden. Die Anpassung der Gemeindeordnung, § 3.1, lit e, wird nochmals der Urnenabstimmung unterbreitet.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung der Gemeindeordnung § 3.1, lit e mit der Reduktion der Anzahl Mitglieder des Wahlbüros, welche an der Urne gewählt werden, von 7 auf 5 auf die nächste Wahlperiode per 1.7.2020 einstimmig zu.

4. Zonenplan Landschaft / Mutation Nebenberg

GP R. Ritter erläutert dieses Traktandum anhand einer Powerpoint-Präsentation. Die Gesamtrevision der Zonenplanung Landschaft wurde nach über 12-jähriger Arbeit am 2. April 2019 vom Regierungsrat genehmigt. Die Bürgergemeinde Diegten kam während des Genehmigungsverfahrens auf die Einwohnergemeinde zu und teilte mit, dass eine Erweiterung der Mergelgrube Nebenberg geplant ist. Ein genehmigter Zonenplan hat 15 Jahre Planbeständigkeit und in dieser Zeit können keine geringfügigen Änderungen vorgenommen werden. Die Mergelgrube Nebenberg wurde deshalb im Gesamt-Genehmigungsverfahren sistiert. Die Mutation des Zonenplans Landschaft muss nun von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Erweiterung der Mergelgrube ist in 4 Etappen mit einem Abbauvolumen von je 20'000 m³ geplant, wobei nur die Erweiterung der 1. Etappe Bestand dieser Mutation ist.

Die Mergelgrube Nebenberg liegt unterhalb der Bergfluh beim Hof Gemeindeweide. Die Erschliessungsstrassen sind im Strassennetzplan Landschaft festgehalten. Die Einwohnergemeinde hat mit der Bürgergemeinde bereits eine Vereinbarung betreffend Strassenunterhalt getroffen.

Im Zonenreglement Landschaft wird der Artikel 2 noch mit der Spezialzone Materialabbau erweitert und der Artikel 10 wird neu ins Reglement eingefügt.

GP R. Ritter erteilt das Wort an die Versammlung.

Madeleine Geissbühler fragt wie der Strassenunterhalt zwischen der Einwohner- und Bürgergemeinde explizit geregelt wird.

GP R. Ritter erklärt, dass die Bürgergemeinde einen gewissen Betrag an die Einwohnergemeinde bezahlt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt beim Zonenplan Landschaft, Zonenreglement Landschaft sowie beim Strassennetzplan der Mutation Nebenberg mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen zu.

5. Teilersatz Wasserleitung Geissbrunnen / Kreditantrag: CHF 120'000

GR S. Jenni stellt das Traktandum Teilersatz Wasserleitung Geissbrunnen anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Die Wasserleitung im Geissbrunnen stammt von 1970. Nun soll der Abschnitt von der Genossenschaft Wohnen im Alter (GEWA) bis zur Hohli Gass erneuert werden. In den letzten Jahren gab es dort vermehrt Wasserleitungsbrüche aufgrund der alten Leitung und des hohen Wasserdrucks. Es werden 11 Hausanschlüsse umgehängt und ein zusätzlicher Schieber wird eingebaut. Die Bauarbeiten starten im August 2019. Der Gemeinderat ist sehr bemüht die Zufahrt zu den Liegenschaften zu gewährleisten.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit in der Höhe von CHF 120'000 für den Ersatz der Wasserleitung Geissbrunnen einstimmig zu.

6. Veräusserung Parzelle-Nr. 2003

VP M. Schneider stellt das Traktandum Veräusserung Parzelle Nr. 2003 anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Die Parzelle-Nr. 2003 liegt im Gewerbegebiet, ist im Eigentum der Einwohnergemeinde und hat eine Fläche von 2'546 m². Die Parzelle ist fast quadratisch und liegt oberhalb des Kunstrasenfeldes. Vor 5 Jahren wurde das Naturrasenfeld saniert und wird nun vom FC Diegten-Eptingen vor allem als Trainingsfeld und von den Junioren teilweise als Spielfeld genutzt.

Die nestag Diamant- und Schleiftechnik AG von Eptingen als Mitglied der Tyrolit Group mit Hauptsitz in Österreich ist mit dem Kaufinteresse für die Parz.-Nr. 2003 an die Einwohnergemeinde herangetreten. Die Firma nestag hat ihren Sitz in Eptingen, aber in diesem Gebäude sind sie nur eingemietet.

Der Gemeinderat hat im Oktober 2018 den FC Diegten-Eptingen über den möglichen Verkauf informiert. Bei der Sanierung des Naturrasenfeldes vor 5 Jahren hat man mit dem FC einen Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Um auch dem einheimischen Gewerbe die Möglichkeit zu geben, das Interesse am Kauf anzumelden, wurde die Ausschreibung der Parz.-Nr. 2003 im Mitteilungsblatt publiziert. Die Firma Jenni-Holz AG hat in der Zwischenzeit die Parz.-Nr. 2901, direkt neben der Parz.-Nr. 2003, gekauft.

Bei der Vorbereitung dieses Traktandums war GR S. Jenni immer im Ausstand. Gemäss Abklärungen bei D. Schwörer vom Kanton Basel-Landschaft gilt an der Gemeindeversammlung weder für GR S. Jenni noch für seine Familie eine Ausstandspflicht. Er ist als normaler Stimmberechtigter auch berechtigt seine Stimme zu diesem Traktandum abzugeben.

Damit der FC Diegten-Eptingen auch weiterhin die Möglichkeit hat, Trainings auf dem Naturrasen zu absolvieren, hat der Gemeinderat bereits Kontakt mit der Bürgergemeinde für die Parz.-Nr. 2478 aufgenommen. Das Amt für Umweltschutz und Energie und der Ebenrain haben gegen ein Naturrasenfeld auf der Parz.-Nr. 2478 keine Einwände.

Die Parz.-Nr. 2006 ist im Besitz der Einwohnergemeinde, aber um ein ähnliches Naturrasenfeld wie bisher zu erstellen, ist dieses Grundstück zu klein. Die Parz.-Nrn. 2006, 2478 und 2479 liegen in der Zone für Öffentliche Werke und Anlagen (ÖWA), überlagert mit einer Grundwasserschutzzone S2

Der Gemeinderat hat gemäss Gemeindeordnung nicht die Kompetenz ein Grundstück ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung zu veräussern.

Der Gemeinderat beantragt für das Teiltraktandum finanzieller Vorteil für einheimisches Gewerbe eine geheime Abstimmung. Mindestens ¼ der Stimmberechtigten müssen diesem Antrag zustimmen.

GP R. Ritter erteilt das Wort an die Versammlung.

Matthias Ritter stellt die Frage, ob der Antrag des Gemeinderats ergänzt werden kann. Er möchte ergänzen, dass innerhalb von einer gewissen Frist nach dem Kauf des Grundstückes eine Baute errichtet werden muss, im Hinblick auf die Steuereinnahmen.

VP M. Schneider ergänzt seine Ausführungen zum Traktandum noch. Die Strasse entlang des Diegterbaches wird bis zum Kunstrasenfeld in jedem Fall auf 6 Meter ausgebaut.

Martin Sutter bringt als Vertreter des FC Diegten-Eptingen noch einige Fragen / Anregungen von Seiten des Fussballclubs ein. Für den Fussballclub stellt sich die Frage, ab wann das Trainingsfeld aufgehoben wird und über welchen Zeitraum kein Naturrasenfeld besteht.

GP R. Ritter teilt mit, dass die Firma nestag noch im Herbst 2019 mit dem Bau beginnen möchte. Bei der Firma Jenni-Holz AG wird das Naturrasenfeld noch etwas länger bestehen bleiben. Der Zeitraum in welchem kein Naturrasenfeld besteht ist sehr schwierig abzuschätzen. Es hängt von den Verhandlungen mit der Bürgergemeinde ab und die verschiedenen Amtsstellen vom Kanton BL müssen auch die Zustimmung erteilen. Da die Parzelle in der ÖWA-Zone liegt, kann nur die Einwohnergemeinde ein Projekt realisieren.

VP M. Schneider fügt noch an, dass das Grundstück grundsätzlich in der korrekten Zone, nämlich ÖWA mit dem Zusatz Sport und Erholung liegt und das Projekt somit hoffentlich schlank durchgeht.

Martin Sutter bekräftigt, dass das neue Naturrasenfeld etwa dieselbe Grösse wie das jetzt bestehende Feld haben muss.

Jürg Schnidrig fragt, ob die gesamten Steuereinnahmen der Firma nestag Diamant- und Schleiftechnik AG in Diegten einfließen.

GP R. Ritter bestätigt dies.

Madeleine Geissbühler fragt nach, ob die Firma nestag Diamant- und Schleiftechnik AG den Sitz in Eptingen aufgibt.

GP R. Ritter bestätigt dies. Der Sitz wird von Eptingen nach Diegten verlegt.

Irene Salathe fragt nach dem angebotenen Preis der beiden interessierten Firmen.

GP R. Ritter kann zu dieser Frage keine Auskunft geben, da GR S. Jenni den Angebotspreis der Firma nestag auch noch nicht kennt.

Astrid Erzer fragt, wer dann das neue Trainingsfeld bezahlt. Das jetzt bestehende Naturrasenfeld wurde vor knapp 5 Jahren saniert und mit einer Drainage versehen. Sie findet es schade, dieses neu sanierte Feld nun anders zu nutzen.

GP R. Ritter teilt mit, dass dieses Trainingsfeld niemand wegnimmt und dass die Gemeinde das Ersatzfeld finanziert. Der Gemeinderat hofft jedoch schon auf die Unterstützung des Fussballclubs.

Martin Sutter teilt mit, dass gemäss Vereinbarung zwischen dem Fussballclub und der Einwohnergemeinde eine Nutzungsgarantie von 10 Jahren vereinbart wurde. Der Fussballclub muss anteilmässig einen Betrag zurückerhalten.

Peter Meier teilt mit, dass man dieses Grundstück nicht verkaufen soll, dann hat man es auch in 10 Jahren noch oder, wenn dann schon ein Gewerbe angesiedelt werden soll, soll die Parzelle im Baurecht vergeben werden.

GP R. Ritter weiss Peter Meier daraufhin, dass er die Möglichkeit hat, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Irene Salathe fragt wie viele Arbeitsplätze die Firma nestag anbietet.

GP R. Ritter gibt zur Auskunft, dass bei der Firma nestag 12 Arbeitsplätze bestehen.

Mirjam Hachen bringt ein, dass durch den Neubau auch Ausbildungsplätze entstehen können.

Werner Sutter äussert Bedenken, wie es nun weitergehen soll, da vom Gemeinderat kein konkreter Plan vorgelegt wird.

GP R. Ritter weist Werner Sutter darauf hin, dass der Gemeinderat zurzeit nicht weiterplanen kann, da die Kompetenz fehlt. Alle Anwesenden haben heute die Möglichkeit ihre Meinung kundzutun.

Mike Hachen fragt nach, ob es üblich ist, dass dem einheimischen Gewerbe ein finanzieller Vorteil von 8% gewährt wird.

GP R. Ritter erklärt, dass früher bei Vergaben von Arbeiten für die Öffentliche Hand das einheimische Gewerbe einen finanziellen Vorteil von 5% erhalten hat.

Martin Krähenbühl fragt, ob die Einwohnergemeinde in letzter Zeit Land verkauft hat.

GP R. Ritter teilt mit, dass die Einwohnergemeinde schon sehr lange kein Land mehr veräussert hat.

Marcel Schödler fragt nach, weshalb das Grundstück nicht im Baurecht vergeben wird.

GP R. Ritter sagt dazu, dass die Firma nestag Diamant- und Schleiftechnik AG das Grundstück nicht im Baurecht haben möchte. Für die Firma Jenni-Holz AG wäre es auch im Baurecht interessant.

Tobias Senn meldet sich nochmals im Namen des Fussballclubs. Für den Fussballclub wäre auch ein Naturrasenfeld auf der Parz.-Nr. 2478 genauso gut wie auf der Parz.-Nr. 2003. Die Parz.-Nr. 2478 liegt nämlich noch näher beim Clubhaus. Der Fussballclub ist einfach auf die Unterstützung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde angewiesen.

VP M. Schneider teilt mit, dass Martin Sutter die Masse für ein neues Fussballfeld durchgegeben hat. Das neue Feld soll 65 m lang und 50 m breit werden, damit die Spielmöglichkeit der Junioren bestehen bleibt. Ein bisschen Gefäll kann es wie auf dem Kunstrasen, auch auf dem Naturrasenfeld geben. Da die Hofmattstrasse ausgebaut wird, gehen noch Anwenderbeiträge von den Anstössern (35%) ein. Für die Gemeinde entstehen beim Strassenausbau 65% der Kosten.

Simon Jenni fragt, ob auf dieser Strasse Parkplätze für den FC vorgesehen sind.

VP M. Schneider bestätigt, dass dort Parkplätze angeboten werden können. Auf der Parz.-Nr. 2006, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde ist, dürfen keine Parkplätze erstellt werden, weil dieses Grundstück in der Grundwasserschutzzone S2 liegt.

GP R. Ritter muss M. Schneider widersprechen. Wenn die Hofmattstrasse auf 6 m ausgebaut wird, müssen auch jederzeit Lastwagen zufahren können. Das Parkplatzproblem ist der Einwohnergemeinde, wie im ganzen Dorf, auch beim Fussballfeld bekannt.

Werner Sutter als langjähriger Mitarbeiter der nestag, hat gehört, dass die Parz.-Nr. 2003 für die nestag zu klein ist.

GP R. Ritter entgegnet, dass es sich hier um eine Falsch-Information handelt. Die Parz.-Nr. 2901 (direkt vor der Parz.-Nr. 2003) war für die nestag zu klein.

Willi Stooss stellt den Antrag, die Parz.-Nr. 2003 erst zu veräussern, wenn ein Ersatznaturrasenfeld besteht.

VP M. Schneider entgegnet, dass in drei Monaten kein Ersatznaturrasenfeld erstellt werden kann. Das Naturrasenfeld «Hachen» wurde kaum genutzt. Er versichert, dass es ein Naturrasenfeld geben wird.

Willi Stooss sagt, dass somit das Fussballfeld auf der Parz.-Nr. 2003 so belassen werden soll. Das Trainingsfeld «Hachen» kann nicht mit dem anderen Trainingsfeld verglichen werden. Es ist schade, wenn so etwas veräussert wird.

Simon Jenni bringt ein, dass das Naturrasenfeld sehr schön ist. Er ist nun seit 5 Jahren im FC Diegten-Eptingen aktiv und war erst fünf Mal auf dem Naturrasenfeld. Das Kunstrasenfeld wird nicht aus allen Nähten platzen.

Tobias Senn sagt, dass es schon vorkommen kann, dass man auf das Naturrasenfeld ausweichen muss, aber ein Jahr könnte der FC schon ohne Naturrasenfeld auskommen.

GP R. Ritter hat auch schon beobachtet, dass das Naturrasenfeld nicht sehr oft benützt wird.

Daniela Ritter sagt, dass der TV sicher bereit wäre, das Rasenfeld hier bei der Turnhalle als Ausweichebot zur Verfügung zu stellen (analog der Hallenbenützung im Winter).

Rolf Mohler als Präsident der Bürgergemeinde präzisiert noch. Die Bürgergemeinde hat gegenüber der Einwohnergemeinde signalisiert, dass die Parz.-Nr. 2478 für ein Naturrasenfeld zur Verfügung gestellt wird. Das Bauprojekt und der allfällige Verkauf müssen vor die Bürgergemeindeversammlung. Evtl. kann dieses Grundstück aber auch im Baurecht oder als Pacht vergeben werden. Wenn es hart auf hart kommt, soll das Projekt nicht an der Bürgergemeinde scheitern.

GP R. Ritter schliesst die Wortmeldungen ab und versichert, dass dem Projekt Naturrasenfeld wirklich nichts im Wege stehen sollte. Es wurden bereits Gespräche mit dem Amt für Umweltschutz und Energie, dem kantonalen Raumplaner sowie unserem Raumplanungsbüro geführt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

GP R. Ritter lässt Folgendermassen abstimmen:

a) Antrag Willi Stooss: Veräusserung Parzelle-Nr. 2003 erst wenn ein Ersatznaturrasenfeld besteht

://: Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Willi Stoss, dass die Parzelle-Nr. 2003 erst veräussert werden darf, wenn ein Ersatznaturrasenfeld besteht mit 14 Ja- gegen 20 Neinstimmen ab.

b) Antrag Matthias Ritter: Veräusserung Parzelle-Nr. 2003 nur mit der Bedingung, dass innerhalb von zwei Jahren nach dem Verkauf ein Bauprojekt realisiert wird

://: Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Matthias Ritter, die Parzelle-Nr. 2003 nur mit der Bedingung, dass innerhalb von zwei Jahren nach dem Verkauf ein Bauprojekt realisiert werden muss, zu veräussern mit 14 Ja- gegen 14 Neinstimmen und somit durch den Stichentscheid des Gemeindepräsidenten ab.

c) Kompetenz zum Verkauf der Parzelle-Nr. 2003

://: Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz für den Verkauf der Parz.-Nr. 2003 mit 24 Ja- gegen 14 Neinstimmen.

d) Antrag vom Gemeinderat das nächste Teiltraktandum (finanzieller Vorteil für einheimisches Gewerbe) in geheimer Abstimmung durchzuführen

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates das nächste Teiltraktandum (finanzieller Vorteil für einheimisches Gewerbe) in geheimer Abstimmung durchzuführen mit 24 Ja- gegen 12 Neinstimmen zu.

e) Finanzieller Vorteil für einheimisches Gewerbe

://: Die Gemeindeversammlung lehnt in geheimer Abstimmung mit 16 Ja- gegen 23 Neinstimmen und 3 leeren Stimmzettel ab, dem einheimischen Gewerbe einen finanziellen Vorteil von 8% zu gewähren.

7. Diverses

Werner Sutter fragt den Gemeinderat, weshalb die Lautsprecheranlage nicht in Betrieb genommen wird. Man hat nicht alles verstanden. Er appelliert, dass die Lautsprecheranlage bei der nächsten Versammlung eingesetzt werden soll.

GP R. Ritter macht die Anwesenden drauf aufmerksam, dass das Nationale Naturschutzgebiet Chilpen nicht mit Hunden begangen werden darf. In letzter Zeit gab es wieder vermehrt Reklamationen und der Gemeinderat hat bereits im Mitteilungsblatt darauf aufmerksam gemacht. Die Hunde dürfen auch nicht an der Leine durch das Naturschutzgebiet geführt werden.

Mike Hachen fragt nach, welche Wege genau von diesem Verbot betroffen sind.

GP R. Ritter gibt zur Antwort, dass die Strasse vom Stampachweg am Hof von Marcel Schödler vorbei, nicht betroffen ist. Die betroffenen Wege sind mit einem Hundeverbot gekennzeichnet.

Alfred Geissbühler bringt den Wunsch an, unterhalb vom Brentenhof beim Bänkli bei der Verzweigung einen zusätzlichen Robidog-Kasten aufzustellen.

Schluss der Versammlung: 21:25 Uhr

Für das richtige Protokoll

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Präsident Die Verwalterin:

R. Ritter

C. Binggeli